

II-2369 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1991 06 14  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/44-IA10/91

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Anschober und  
Kollegen Nr. 839/J vom 17. April 1991,  
betreffend Molkereistillegungen und deren  
Weiternutzung in Oberösterreich

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 W i e n

316 IAB  
1991 -06- 17  
zu 839 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober und Kollegen haben am 17. April 1991 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 839/J, betreffend Molkereistillegungen und deren Weiternutzung in Oberösterreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Im Zuge der Gründung der Austria Milch- und Fleischvermarktung kommt es bundesweit zu einer Serie von Molkereistillegungen. Wie hoch schätzt der Landwirtschaftsminister die Anzahl der stillzulegenden Molkereien in den einzelnen Bundesländern in diesem Jahrzehnt ein bzw. wie hoch ist der Prozentanteil der Stilllegungen an den gesamt vorhandenen und arbeitenden Molkereien ?

- 2 -

2. Liegen für diese Molkereien Betriebsnutzungskonzepte vor ?  
Wenn ja, mit welchen Detailplanungen ?
3. Ist der Landwirtschaftsminister über den geplanten Umbau des einstigen Milchtrockenwerkes in Taufkirchen in eine Betontrocknungsanlage informiert ?
4. Wieviele Betonprobetrocknungen wurden in den vergangenen Jahren in Taufkirchen durchgeführt ?
5. Welche Grenzwertüberschreitungen Formaldehyd wurden jeweils bei den einzelnen Betonprobetrocknungen festgestellt ?
6. Kann sich der Landwirtschaftsminister trotz dieser enormen Grenzüberschreitungen mit einem Betriebsbeginn einverstanden erklären ?
7. Entspricht es der gängigen Agrarpolitik des Landwirtschaftsministers, stillgelegte Molkereien in Betontrocknungswerke oder in ähnlich geartete umweltgefährdende Betriebe umzubauen ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Strukturänderungen bei den milchwirtschaftlichen Be- und Verarbeitungsbetrieben können als Folge von Änderungen im System der Österreichischen Milchmarktordnung sowie im Hinblick auf Veränderungen der Marktbedingungen erforderlich sein; in diesem Zusammenhang kann es auch zu Betriebsstillegungen kommen.

- 3 -

Die Austria Milch- und Fleischvermarktungsgenossenschaft hat als Vermarktungsorganisation mit derartigen Strukturveränderungen direkt nichts zu tun.

Die Entscheidung über die Führung eines milchwirtschaftlichen Be- und Verarbeitungsbetriebes obliegt vielmehr allein den jeweiligen Eigentümern. Sie ist im Einzelfall sicher von den für die Führung des Betriebes maßgeblichen wirtschaftlichen Gegebenheiten und den Erwartungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung abhängig. Das trifft auch für Beschlüsse zur Stilllegung eines solchen Betriebes zu. Eine Schätzung über die Anzahl stillzulegender Be- und Verarbeitungsbetriebe steht mir nicht zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Für stillgelegte oder noch stillzulegende Be- und Verarbeitungsbetriebe liegen mir Betriebsnutzungskonzepte nicht vor. Hinsichtlich der Verfügung über derartige Unternehmen kommt weder der AMF, noch dem Milchwirtschaftsfonds oder dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ein Einflußrecht zu.

Zu Frage 3:

Das Milchtrockenwerk Taufkirchen ist weiterhin in Betrieb und stellt Futtermittel auf Milchbasis her. Wie mir mitgeteilt wurde, ist ein Umbau des Werkes in eine Betontrocknungsanlage nicht geplant. Es wurden lediglich einzelne Trocknungsversuche mit Betonverflüssigern für die Chemie Linz durchgeführt.

Zu Frage 4:

Wie mir mitgeteilt wurde, wurden außer einigen Kleinversuchen 5 Versuchsproduktionen durchgeführt, wobei der letzte Versuch in der ersten Dezemberwoche des vergangenen Jahres vorher mit den Anrainern und der Gewerbebehörde abgesprochen wurde.

- 4 -

Zu Frage 5:

Mir wurde auf Befragen mitgeteilt, daß bei der letzten Versuchstrocknung Abluftmessungen durchgeführt worden sind. Nach Feststellung der Oberösterreichischen Umweltschutzbehörde dürfte zum Zeitpunkt der Messung ein Fehler im Trocknungsverfahren vorgelegen sein, der eine Überschreitung des MAK-Wertes (Maximale Arbeitsplatzkonzentration) von Formaldehyd nach sich zog. Demnach wurde der in der damals gültigen MAK-Werteliste vom Dezember 1989 festgelegte Wert von  $0,6 \text{ mg/m}^3$  etwa um das 100-fache überschritten.

Zu Frage 6:

Wie mir mitgeteilt wurde, hat das Unternehmen den Behördenantrag betreffend eine Betriebsaufnahme zurückgezogen. Wenngleich mir keinerlei Einfluß in derartigen Verfahren zusteht, bin ich natürlich im höchsten Maße interessiert, daß Umweltschädigungen in diesem oder in anderen Fällen unterbleiben.

Zu Frage 7:

Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, steht mir auf eine allfällige alternative Nutzung stillgelegter milchwirtschaftlicher Be- und Verarbeitungsbetriebe kein Einfluß zu. Ich bin aber im höchsten Maße daran interessiert, daß industriell-gewerbliche Betriebe, gleich welchen Ursprungs, mit denen ein Gefährdungspotential für die Umwelt verbunden ist, nur unter solchen Auflagen und unter einer effizienten Kontrolle errichtet und betrieben werden, sodaß eine tatsächliche Beeinträchtigung der Umwelt, insbesondere auch der Landwirtschaft und der von ihr hervorgebrachten Produkte, nicht eintritt.

Der Bundesminister:

